



## **KUNDMACHUNG**

über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Kitzbühel hat in der Sitzung vom 25.03.2024 gemäß § 67 Abs. 1 lit. c in Verbindung mit § 63 Abs. 4 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 – TROG 2022, LGBL. Nr. 43/2022, zuletzt geändert durch LGBL. Nr. 85/2023 beschlossen, den von der Plan Alp ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Stadtgemeinde Kitzbühel vom 02.05.2022, Planungsnummer: ork\_kiz22002\_v1 durch **vier Wochen** hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Stadtgemeinde Kitzbühel vor:

### **Raumordnungskonzeptänderung Hausstattfeld**

Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich der Gpn 482/7, 482/3 sowie einer Teilfläche der Gp 608, je KG Kitzbühel-Stadt (Hausstattfeld) mit der Aufnahme der Gpn 482/7 und 482/3 sowie einer Teilfläche der Gp 608 im Gesamtausmaß von 5.303 m<sup>2</sup> in den baulichen Entwicklungsbereich und Verankerung der Entwicklungssignatur W 43a, mit folgenden Festlegungen:

- Vorwiegende Nutzung: Wohnnutzung
- Zeitzone 1, d.h. bauliche Nutzung des Bereichs bei gegebenem Bedarf möglich
- Dichtezone 2, d.h. überwiegend dichte Bebauung; teilweise mehrgeschoßig
- B! Verpflichtung zur Bebauungsplanung

mit der Aufhebung der Verkehrsmaßnahme Vk 05 (B 161 Pass-Thurn-Straße – Umfahrung Kitzbühel Hahnenkamm (Vorprojekt 2012, Köll: Variante 1) im Bereich des Planungsgebietes, die Aufhebung der landwirtschaftlichen Freihaltefläche 1 (FL 1) und der landwirtschaftlich wertvollen Freihaltefläche (FA) im Bereich des Planungsgebietes, der Neuabgrenzung des baulichen Entwicklungsbereiches entsprechende Adaption des Siedlungsrandes, der maximalen Siedlungsgrenze und der Grenze unterschiedlicher Festlegungen der Bebauung, entsprechend den Planunterlagen der Plan Alp ZT GmbH vom 02.05.2022, Planungsnummer: ork\_kiz22002\_v1

**Die 4-wöchige Auflage erfolgt vom 27.03.2024 bis einschließlich 25.04.2024.**

Die maßgeblichen Unterlagen – Verordnungstext, Pläne, Erläuterungsbericht – liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Stadtamt, Bauamt, 1. Stock zur Einsichtnahme auf. Diese Kundmachung ist auch im Internet unter [www.kitzbuehel.at](http://www.kitzbuehel.at), Bürgerservice, Amtstafel, einzusehen.

Gleichzeitig wurde gemäß § 67 Abs. 1 lit. c TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Gemäß § 63 Abs. 4 TROG 2022 haben Personen, die in der Gemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu den aufgelegten Änderungen des Entwurfs abzugeben.

Dr. Klaus Winkler  
Bürgermeister

Angeschlagen am: 27.03.2024  
Abzunehmen am: 26.04.2024